

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) *

Vergabeverfahren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Stargarder Land Amtsvorsteher Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard https://www.burg-stargard.de	Vergabestelle Frau Diekow Telefon: 039603 25339 E-Mail: m.diekow@stargarder-land.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– Durchführung eines Vergabeverfahrens (Abwicklung der Vergabe und Anbahnung des Vertragsverhältnisses)
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">– Art. 6 Abs. 1 a), b) und c) DSGVO– Vergabegesetz M-V und Landesverordnung zur Durchführung des Vergabegesetzes M-V– Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV)– Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen– Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen– Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)– Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung – UvgO)– Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A – EU)– Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB– § 4 Abs. 1 DSG M-V– § 55 Landeshaushaltsordnung– § 21 GemHVO-Doppik– § 75 Kommunalverfassung M-V

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- ~~Verwaltungsvorschriften „Vergabe von Leistungen im Sektorenbereich“, „Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“ sowie „Einführung des Vergabe- und Vertragshandbuchs 2008 für die Vergabe von Bauleistungen“~~

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten muss der Teilnahmeantrag oder das Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Angaben von Ansprechpartnern oder Vertretern des Bewerbers/ Bieters:

- Anrede, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Faxnummer, Kontonummer (bei kostenpflichtigen Diensten), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Angaben zur Eignung des Bewerbers/ Bieters bzw. dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Studium, Ausbildung, Abschlüsse, Noten, Fortbildungen, ggf. Gesundheitszustand, Vertragsbeziehungen, Referenzen und Referenzgeber

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vom Bieter selbst bereitgestellt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Beschäftigte der Verwaltung zur Auswertung der Teilnahmeanträge und Angebote bzw. hierfür beauftragte Dritte
- Gewerbezentralregister, Wettbewerbsregister
- unterlegene Bieter: Mitteilung der Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie der Name des erfolgreichen Bieters
- Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
- Vergabekammer und Oberlandesgericht (im Fall von Nachprüfungsverfahren)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- Es sind keine Datenübermittlungen in ein Drittland vorgesehen.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre in Anlehnung an § 147 Abgabenordnung
- in Einzelfällen 30 Jahre

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artt. 15 ff. DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.